

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 6

JUNI 2026

Draußen 38 Grad, drinnen – nun ja, gefühlt auch. Wer dieser Tage ins Büro kommt, kennt das Ritual: Fenster auf, Fenster zu, Ventilator an, Kollegin genervt, Ventilator aus. Dabei ist die Sache eigentlich klar geregelt: Ab 26 Grad soll der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, ab 30 Grad wird's ernst, und ab 35 Grad gilt ein Büroraum offiziell als nicht mehr zum Arbeiten geeignet. Also: Trinken Sie viel, tragen Sie leichte Kleidung – und falls Ihr Chef fragt, warum Sie so langsamer tippen als sonst: Hitzebedingte Verzögerung der Reaktionszeit. Steht bestimmt auch irgendwo.

Einigkeit bei Anhörung zur Besoldung: So nicht!



Sehr geschlossen haben der dbb Hessen, seine beteiligten Fachgewerkschaften sowie Richterbund, Bund der Kriminalbeamten, DGB und dessen beteiligte Fachgewerkschaften bei der Anhörung am 23.06.2026 im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum Entwurf der Regierungsfractionen CDU und SPD für ein „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2026 und 2027 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2026/2027) die Stimme erhoben. Ihr Tenor: So, wie es Landesregierung und Regierungsfractionen derzeit planen, geht es einfach nicht.

Der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Volker Weigand**, brachte die Kritikpunkte des dbb Hessen vor. Die angedachte Einbeziehung eines fiktiven Partner-einkommens bezeichnete er als „kreative Mathematik“ und aus Sicht des dbb Hessen als nicht verfassungskonform. Weigand weiter: „Nur eine Anhebung der Grundtabelle ist verfassungskonform, der Versuch, über Kinderzuschläge dies zu regeln, ist kein gangbarer Weg, da diese Zuschläge mittlerweile deutlich zu stark angehoben worden sind“, sagte Weigand. Ebenfalls kritisch sieht der dbb Hessen die damit verbundene Aushebelung des Leistungsprinzips.

Inhaltsverzeichnis

Besoldung: Verbände bei Anhörung einig Seite 1

Gewaltstudie: Noch schnell teilnehmen Seite 6

Landesleitung besucht den Hessentag Seite 7

Zukunft des Beamtentums: Vortrag in Fulda Seite 7

Einseitige Belastung zerstört Vertrauen Seite 8

Rente muss auch in Zukunft sicher sein Seite 9

dbb akademie: Seminare zum Thema KI Seite 15

Gar nicht berücksichtigt, monierte Weigand, sei bei dem Entwurf zudem die verfassungskonforme Aufarbeitung rückwirkender Ansprüche – immerhin hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel 2021 festgestellt, dass die Besoldung seit 2013 nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Es bleibe also bis zur Verabschiedung des Gesetzes eine Menge Arbeit. Das konstatierten in der Anhörung auch **Wilma Volkenand** für den BSBD, **Alexander Glunz** für die DPolG und **Michael Volz** für die DSTG. Einigkeit in der Kritik am Gesetzentwurf bestand auch mit den anderen beteiligten Gewerkschaften und dem DGB sowie insbesondere mit dem Richterbund.

Zur zeitlichen Einordnung: Das Land Hessen drückt plötzlich in Sachen Alimentation auf das Tempo und will im September den Gesetzgebungsprozess abschließen. Erst im Anschluss sollen dann die rückwirkenden Ansprüche geregelt werden. Nachdem im Mai der Entwurf für das HBesVAnpG 2026/2027 in den Landtag eingebracht wurde, folgte nun die öffentliche Anhörung.

Im Vorfeld hatte der **dbb Hessen** durch seine stellvertretenden Landesvorsitzenden **Volker Weigand** und **Christian Poplutz** eine **schriftliche Stellungnahme** eingereicht. Der dbb Hessen begrüßt darin ausdrücklich die vorgesehene Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Hessen. Die **zeitgleiche und systemgerechte Übertragung tariflicher Einkommensverbesserungen ist Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und ein wichtiges Signal** an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Gleichzeitig sieht der dbb Hessen den vorliegenden Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen kritisch und hält ihn für dringend überarbeitungsbedürftig:

- Die vorgesehene **Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens** begegnet nicht nur erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern setzt auch ein falsches Signal. **Der dbb Hessen hält diese Regelung für verfassungswidrig.** Die Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn darf nicht auf hypothetische Einkünfte Dritter gestützt werden. Vielmehr muss eine **verfassungsgemäße Alimentation durch den Dienstherrn selbst** gewährleistet werden.
- Darüber hinaus **kritisiert der dbb Hessen die fortschreitende Verlagerung der Besoldung auf familienbezogene Zuschläge.** Die zunehmende Schwächung des Leistungsprinzips als tragendes Strukturprinzip des Berufsbeamtentums ist für den dbb Hessen nicht hinnehmbar.
- Die bloße Streichung der Erfahrungsstufe 1 in der Besoldungsordnung A bietet für die jetzt im Dienst von Land und Kommunen stehenden Beamtinnen und Beamten keinerlei Vorteil. Der dbb Hessen fordert hier eine Lösung, die auch diesen Verbesserungen ermöglicht.
- **Der dbb Hessen ist enttäuscht, dass der Gesetzentwurf weder eine Reparatur der Tabellen noch eine Lösung für die rückwirkenden Besoldungsansprüche der vergangenen Jahre enthält.** Dies gilt umso mehr, als diese Frage für Hessen noch immer beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, dieses aber in seiner Entscheidung für Berlin bereits 2025 Lösungswege aufgezeigt hat.



Der Gesetzentwurf **verpasst** insgesamt **aus Sicht des dbb Hessen die Chance**, die seit Jahren anhaltende Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit der hessischen Besoldung **nachhaltig zu befrieden und ein transparentes, nachvollziehbares und verfassungssicheres Besoldungssystem zu schaffen.**

Der **dbb Hessen erwartet** von einer Reform der Besoldung mehr als die Fortschreibung bestehender Strukturen und die zeitgleiche und systemgerechte Übernahme der Tarifiergebnisse.

Grundsätzlich notwendig sind aus Sicht des dbb Hessen eine wesentliche Stärkung der Grundbesoldung, die Wahrung des Leistungsprinzips sowie eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Zu aktuellen Presseberichten mit Äußerungen von Innenminister Prof. Poseck, wonach Hessen zurzeit im nationalen Vergleich der Besoldung gut dastehe, weist der dbb Hessen erstens darauf hin, dass dies lediglich eine Momentaufnahme ist, die endet, wenn in anderen Ländern und im Bund Tarifiergebnisse übertragen werden. Die im Gesetz nun vorgesehene und von der Landesregierung als großer Wurf gefeierte Übertragung des Tarifiergebnisses ist zudem nicht Ausdruck besonderer Großzügigkeit des Dienstherrn, sondern eine notwendige und angemessene Reaktion auf die wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre und eine Konsequenz aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Zweitens steht **Hessen** nur deswegen **im Ländervergleich aktuell relativ gut** da, **weil** Landesregierung und Landtag in dem Bemühen, die Besoldung schrittweise wieder auf eine verfassungskonforme Grundlage stellen zu wollen, auch auf Drängen des dbb Hessen im Jahr 2023 per Gesetz **zwei Erhöhungsschritte von jeweils rund drei Prozent** vorgenommen hatten.

Der dbb Hessen vergisst nicht: Landesregierung setzt Reparaturankündigungen nicht um

Darüber hinaus hatte die **Landesregierung vor der Landtagswahl 2023** weitere Maßnahmen angekündigt, mit denen die auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof festgestellten Defizite einer verfassungskonformen Alimentation beseitigt werden sollten. **Den ersten beiden Erhöhungsschritten würden weitere folgen, war damals versprochen worden.**

Die Beamtinnen und Beamten von Land und Kommunen in Hessen haben darauf vertraut, dass diese Maßnahmen Teil einer nachhaltigen Reparatur der hessischen Besoldung sein würden. Heute muss festgestellt werden, dass dieses Ziel weiterhin nicht erreicht ist.

Die bloße Fortschreibung tariflicher Einkommensentwicklungen ersetzt keine eigenständige Prüfung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Beamtenalimentation.

Weitere Punkte in der schriftlichen Stellungnahme des dbb Hessen:

Der dbb Hessen sieht mit Sorge, dass das Leistungsprinzip in den vergangenen Jahren zunehmend hinter sozialpolitische Steuerungsinstrumente zurückgetreten ist. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diesen Trend fort. Anstatt die Grundbesoldung nachhaltig zu stärken, werden weitere Zuschlagsmodelle geschaffen oder bestehende Zuschläge ausgeweitet. Dadurch tritt die unmittelbare Verbindung zwischen Amt und Besoldung zunehmend in den Hintergrund. Der dbb Hessen hält diese Entwicklung für problematisch.

Eine leistungsfähige Verwaltung benötigt attraktive Karrierewege und eine nachvollziehbare Besoldungsstruktur. Gerade in Zeiten **zunehmender Nachwuchsprobleme** und eines verschärften Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte muss die Besoldung die Wertigkeit eines Amtes sichtbar machen.

Der **zentrale Kritikpunkt** des dbb Hessen betrifft die vorgesehene Berücksichtigung eines sogenannten **fiktiven Partnereinkommens**. Der dbb Hessen hält diese Regelung für **verfassungswidrig**.

Das **Alimentationsprinzip** gehört gemäß Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. **Danach ist der Dienstherr verpflichtet, Beamtinnen und Beamten sowie deren Familien einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten.**



Diese Verpflichtung trifft ausschließlich den Staat. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Konstruktion eines fiktiven Partnereinkommens steht hierzu in einem grundlegenden Widerspruch. Der Gesetzentwurf unterstellt pauschal, dass einem Beamtenhaushalt zusätzliche Einkünfte zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage wird die Höhe der erforderlichen Alimentation rechnerisch abgesenkt. Damit wird die **Alimentationsverpflichtung faktisch auf Dritte verlagert.**

Der Staat darf seine verfassungsrechtliche Verpflichtung jedoch nicht auf Ehepartner, Lebenspartner oder Familienangehörige übertragen. **Die Alimentation muss aus der Besoldung selbst gewährleistet werden.** Besonders problematisch ist dabei, dass die angenommenen Einkommen in vielen Fällen überhaupt nicht vorhanden sind.

Der Gesetzentwurf ersetzt die tatsächliche Lebenswirklichkeit durch ein statistisches Modell. Nach Auffassung des dbb Hessen wird damit nicht die Besoldung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst, sondern es wird der **untaugliche Versuch unternommen, die verfassungsrechtliche Anforderung an eine hypothetische Lebenssituation anzupassen.**

Besondere Kritik übt der dbb Hessen daran, dass **die Situation von Single-Haushalten im Gesetzentwurf praktisch keine Berücksichtigung findet**. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich ohnehin häufig auf Familienhaushalte. Tatsächlich besteht ein erheblicher Teil der Beamtenschaft aus alleinlebenden Personen. Single-Haushalte gehören längst zur gesellschaftlichen Realität und prägen auch die Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes. Gerade diese Haushalte tragen überdurchschnittliche Belastungen. **Wohnkosten, Energiekosten, Versicherungen, Mobilitätskosten und zahlreiche weitere Fixkosten müssen vollständig von einer Person getragen werden**. Während sich diese Kosten in Mehrpersonenhaushalten aufteilen lassen, tragen Singles sie allein.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die **Familienzuschläge erheblich ausgeweitet**. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Weg fortgesetzt. Der dbb Hessen sieht diese Entwicklung kritisch.

Die Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation muss in erster Linie über die Grundbesoldung erfolgen. **Familienzuschläge dürfen nicht zur Kompensation struktureller Defizite der Besoldung genutzt werden**. Eine starke Ausweitung familienbezogener Besoldungselemente führt zwangsläufig dazu, dass Beamtinnen und Beamte mit gleichem Statusamt, gleicher Qualifikation und gleicher Verantwortung zunehmend unterschiedliche Besoldungen erhalten. **Dadurch wird das Leistungsprinzip geschwächt**.

Die **Besoldung orientiert sich dann** nicht mehr primär am Amt, sondern **zunehmend an der jeweiligen Familienkonstellation**. Dies widerspricht aus Sicht des dbb Hessen dem Systemgedanken des Berufsbeamtentums.

Immer noch keine Lösung für offene Ansprüche auf Korrektur der Besoldung

Mit besonderem Unverständnis nimmt der dbb Hessen zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf **erneut keine Lösung für die offenen Besoldungsansprüche der vergangenen Jahre enthält**. Tausende hessische Beamtinnen und Beamte haben ihre Ansprüche fristgerecht geltend gemacht.

Viele Verfahren sind seit Jahren anhängig. Dennoch fehlt bis heute eine gesetzliche Regelung. Diese Situation ist den Betroffenen nicht länger zuzumuten. Die Landesregierung hatte mehrfach angekündigt, die Besoldung auf eine verfassungssichere Grundlage stellen zu wollen.

Beamte dürfen nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden

Hierzu gehörten auch die bereits erwähnten Besoldungserhöhungen und weitere angekündigte Maßnahmen. Bis heute bleibt jedoch offen, wie mit den Ansprüchen der Vergangenheit umgegangen werden soll. Die fehlende Regelung schafft Rechtsunsicherheit und belastet das Vertrauensverhältnis zwischen Dienstherrn und Beschäftigten. Der dbb Hessen fordert deshalb eine zeitnahe und transparente gesetzliche Lösung.

Das Alimentationsprinzip gehört gemäß Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Die Verpflichtung des Dienstherrn zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation steht nicht unter einem Haushaltsvorbehalt. Die Verfassung verpflichtet den Staat zur Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung.

Sie verpflichtet die Beamtinnen und Beamten jedoch nicht dazu, die Folgen einer angespannten Haushaltslage durch eine zu niedrige Alimentation mitzutragen. **Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung ist unabhängig von der jeweiligen Kassenlage des Landes zu beantworten.** Die Höhe der Besoldung darf nicht davon abhängen, ob die Steuereinnahmen stärker oder schwächer steigen als erwartet. Andernfalls würde die Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation faktisch unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Gewaltstudie des dbb Hessen und der HöMS: Noch teilnehmen!

Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) führt gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen e.V. (dbb Hessen) eine wissenschaftliche Befragung zu Gewalterfahrungen im beruflichen Kontext von Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch.

Ziel der Studie ist es, ein umfassendes und wissenschaftlich fundiertes Bild der Situation im öffentlichen Dienst in Hessen zu gewinnen. Ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen sind dafür eine wichtige Grundlage. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Konkret geht es unter anderem um folgende Fragen:

- Wie sicher fühlen Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz?
- Welche Erfahrungen haben Sie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern gemacht?
- Wie erleben Sie den Umgang innerhalb Ihrer Behörde oder Dienststelle?
- Welche Unterstützungsangebote kennen und nutzen Sie?

Diese und weitere Fragen haben wir in einem Fragebogen zusammengestellt. Die Bearbeitung dauert je nach Erfahrungen zwischen 5 und 30 Minuten. Einzelne Fragen können als sensibel empfunden werden – Sie können jede Frage überspringen oder die Befragung abbrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Die Beantwortung des Fragebogens kann zudem pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Wie können Sie teilnehmen?

Bitte füllen Sie den Fragebogen über folgenden Link aus:

<https://hoems-hessen.limesurvey.net/864451?lang=de>

Warum gerade Sie?

Als Mitglied des dbb Hessen gehören Sie zur Zielgruppe dieser Studie. Damit die Ergebnisse ein aussagekräftiges Bild ergeben, ist es wichtig, dass möglichst viele Beschäftigte aus unterschiedlichen Bereichen teilnehmen. Auch wenn Sie keine Gewalterfahrungen gemacht haben, ist Ihre Teilnahme wichtig. **Alle Angaben werden vollständig anonym erhoben.** Erhebung und

Auswertung erfolgen unter Beachtung der DSGVO auf einem sicheren, in Deutschland gehosteten Server.

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an das Forschungsteam unter:

dbb-befragung@hoems.hessen.de.

dbb-Landesleitung besucht den Hessentag in Fulda



Der Besuch des Hessentags gehört sicherlich zu den angenehmeren Pflichten – zumal in Fulda das Landesfest sich als gut in die Stadt integriert präsentierte. Davon konnte sich auch die Landesleitung des dbb Hessen ein Bild machen. Die stellvertretenden Landesvorsitzenden **Volker Weigand**, **Christian Poplutz** und **Richard Thonius** sowie die Vorsitzende der Frauenvertretung, **Sonja Waldschmidt**, Rechtsanwältin **Dr. Andrea Fischer** und der Ehrenvorsitzende **Heini Schmitt** nutzten die Nähe auf der Landesausstellung zu Gesprächen mit

Vertretern der Landespolitik (Foto: Volker Weigand und Heini Schmitt im Gespräch mit **Miriam Dahlke** (Grüne) und **René Rock** (FDP)). Durchaus beeindruckend auch die KI-Welt im Untergeschoss eines für die Landesausstellung genutzten ehemaligen Kaufhauses.

Zukunft des Berufsbeamtentums – Ehemaliger Verfassungsrichter Peter Müller sieht Verlagerung staatlicher Aufgaben kritisch



Über die Zukunft des Beamtentums und die Rolle des öffentlichen Dienstes in Deutschland wurde auf Einladung des dbb-Bezirksverbandes Osthessen auf einer Vortragsveranstaltung im ParkHotel Kolpinghaus Fulda diskutiert. Als Referent war der ehemalige saarländische Ministerpräsident und Bundesverfassungsrichter a.D. **Peter Müller** zu Gast.

Zum Auftakt begrüßte der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Eduard Liske, die Gäste und betonte die aktuelle Bedeutung des Themas. Gerade in Zeiten knapper Kassen werde zunehmend über Sinn, Zweck und

Zukunft des Berufsbeamtentums diskutiert. Gleichzeitig kritisierte er eine teils einseitige öffentliche Darstellung des Beamtentums. Dieses sei fest im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis verankert und bilde ein Fundament des demokratischen Rechtsstaates.

Peter Müller ging in seinem Vortrag ausführlich auf die historische Entwicklung und die verfassungsrechtliche Bedeutung des Beamtentums ein. Im Mittelpunkt stand dabei Artikel 33 des Grundgesetzes, der unter anderem den gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie den sogenannten Funktionsvorbehalt regelt. „Das Wesen ist die besondere Beziehung zwischen dem Staat und dem Staatsdiener“, erklärte Müller. Der Beamte schulde dem Staat Treue – auch über die aktive Dienstzeit hinaus. Im Gegenzug gewähre der Staat Sicherheit und Versorgung.

Besonders kritisch äußerte sich Müller zur immer wieder aufkommenden Diskussion über die Abschaffung des Beamtenstatus bei Lehrerinnen und Lehrern. Gerade der Bildungsbereich sei in hohem Maße grundrechtsrelevant. „Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden über Lebenswege“, sagte Müller. Deshalb falle dieser Bereich klar unter den verfassungsrechtlich geschützten Funktionsvorbehalt.

Auch eine zunehmende Verlagerung staatlicher Aufgaben auf Angestellte oder private Strukturen betrachtete der ehemalige Verfassungsrichter kritisch. Reine Sparzwänge seien nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein ausreichender Grund, um vom Beamtenstatus abzuweichen.

Im Anschluss an den Vortrag nutzten zahlreiche Gäste die Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Herausforderungen des öffentlichen Dienstes und die Zukunft des Berufsbeamtentums.

Einseitige Belastungen untergraben Vertrauen in die Politik

In der Anhörung im Bundesgesundheitsministerium kritisierte der dbb den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (PNOG) scharf.

Aus Sicht des dbb drohen gravierende Einschnitte zulasten der Pflegebedürftigen, der Beschäftigten in der Pflege sowie vor allem der pflegenden Angehörigen. Der dbb-Bundesvorsitzende **Volker Geyer** warnte am 11. Juni, dass die Reform ihre Zielsetzung verfehlt: „Dieser Gesetzentwurf ist alles andere als ausgewogen. Genau wie beim GKV-Sparpaket versucht man, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und nahezu ausschließlich diejenigen in unserer Gesellschaft zu belasten, von denen am wenigsten Gegenwehr zu erwarten ist – Pflegebedürftige und ihren Angehörigen.“

Wer so Politik mache, gefährde die Akzeptanz des Sozialstaats und treibe die Menschen in die Politikverdrossenheit. Geyer sagt deshalb mit aller Deutlichkeit: „Diese Reform ist mit uns nicht zu machen.“

Tariftreue: Rückschritt für die Pflegebeschäftigten

Besonders kritisch bewerte der dbb die geplante Aussetzung der Tariftreueregelung in der Altenpflege. Pflegeeinrichtungen sollen künftig wieder ohne tarifliche Bindung mit den Kassen abrechnen können. „Die Aussetzung der Tariftreue ist ein fatales Signal. Sie öffnet Lohndumping Tür und Tor und ist ein Affront gegen die Beschäftigten in der Pflege“, kritisierte der dbb-Chef. „Statt bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, werden Errungenschaften der letzten Jahre zurückgedreht.“

Geyer weiter: „Wer ernsthaft glaubt, man könne die Pflege zukunftsfest machen, indem man beim Personal spart, hat die Realität völlig aus dem Blick verloren. Das wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen und gefährdet die Versorgungssicherheit.“

Sparen zulasten der pflegenden Angehörigen

Der dbb lehnt es außerdem ab, dass die Pflegeversicherung auf Kosten der pflegenden Angehörigen konsolidiert werden soll. Diese leisten bereits heute den größten Teil der Versorgung. „Hier wird an der tragenden Säule unseres Pflegesystems gespart. 86 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt – und zwar überwiegend von Angehörigen. Wer diese Menschen zusätzlich belastet, riskiert den Kollaps der Versorgung“, so Geyer.

Die geplanten Maßnahmen – vom Wegfall flexibler Leistungen bis hin zu finanziellen Kürzungen – setzten genau an der falschen Stelle an und verschärften die bestehenden Probleme, so der dbb.

Darüber hinaus bemängelte der dbb, dass der Gesetzentwurf keine tragfähige und ausgewogene Finanzierung sicherstellt. Statt einer fairen Verteilung der Lasten würden einseitig Beitragszahlerinnen und -zahler sowie Pflegebedürftige und deren Angehörige belastet, während sich der Staat weiter zurückzieht.

Rentenbeiträge: Frauen besonders betroffen

Milanie Kreutz, stv. dbb-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, kritisierte insbesondere die vorgesehene Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige um 30 Prozent. Hiervon seien Frauen besonders betroffen, weil sie den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. „Die vorgesehenen Kürzungen verschärfen bestehende Ungleichheiten und treiben viele Frauen direkt in die Altersarmut. Pflege darf jedoch nicht zum Armutsrisiko werden.“

Eine zukunftsfähige Reform müsse die soziale Absicherung stärken – nicht schwächen, so Kreutz. „Diese Kürzung ist ein sozialpolitischer Rückschritt mit Ansage. Pflegende Angehörige tragen schon heute die Hauptlast der Versorgung – und sollen nun auch noch bei der Alterssicherung bestraft werden. Das ist unredlich und falsch.“

Rente muss auch in Zukunft den Lebensstandard sichern

Der Bericht der Rentenkommission enthält interessante Ansätze, teilweise sieht der dbb die Empfehlungen aber sehr kritisch.

„Eine pauschale Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab. In vielen Berufen schaffen es die Kolleginnen und Kollegen gesundheitlich schon heute kaum bis zum regulären Renteneintritt“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 23. Juni 2026 nach der Vorstellung der Empfehlungen der Rentenkommission in Berlin. „Wenn überhaupt, ist das nur machbar mit entsprechend großzügigen Ausnahmen nach einer Gesundheitsprüfung, wie sie im Kommissionsbericht angedacht sind. Hier wird es also auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.“

Zum von der Kommission vorgeschlagenen „Schwedischen Modell“ einer teilweisen Kapitaldeckung der Rentenansprüche sagte Geyer: „Das ist eine interessante Idee, aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Die Regierung spricht dauernd davon, die Belastungen für Beschäftigte und Wirtschaft senken zu wollen. Das Gegenteil würde aber beim angedachten Kapitaldeckungsmodell passieren. Die Lohnnebenkosten würden weiter erhöht. Für unsere Kolleginnen und Kollegen würde das also bedeuten, dass noch weniger netto vom brutto bleibt. So geht das nicht.“ Für den dbb sei klar: Bei allen angedachten Maßnahmen – auch hinsichtlich des Rentenniveaus – müsse

sichergestellt werden, dass der Lebensstandard aktueller sowie künftiger Rentnerinnen und Rentner gewahrt werde.

Hinsichtlich des Berufsbeamtentums sieht sich der dbb durch die Empfehlungen weitestgehend bestätigt. „Die Kommission hält eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung für nicht sinnvoll. Wie wir. Die Kommission empfiehlt, dass Bund und Länder verpflichtend Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen treffen müssen. Wie wir. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, dass Änderungen im Rentenrecht systemgerecht auf die Versorgung übertragen werden müssen. Das ist bereits heute im Wesentlichen gängige Praxis“, erklärte Geyer.

„Wir werden nun alle Vorschläge einzeln und in ihrer Gesamtheit im Detail prüfen und bewerten“, so der dbb-Chef.

Medienanstalten: Neues Angebot des hr und der Medienanstalt Hessen für Eltern

Zur Erstes Smartphone, Faszination Gaming, Social Media: Die digitale Welt ist für Kinder und Jugendliche längst Alltag – und für viele Eltern eine echte Herausforderung. Das neue Angebot „KlickKompetenz – Gelassen im digitalen Familien-Wahnsinn“ am 29. August von 11 bis 13 Uhr im Hessischen Rundfunk (hr) gibt ihnen Antworten auf Fragen wie: Welche digitalen Medien werden genutzt und wozu? Was ist sinnvoll und was zu viel? Und wie gehen Eltern mutig damit um? Anmelden kann man sich ab sofort.

Ziel der zweistündigen Veranstaltung „KlickKompetenz – Gelassen im digitalen Familien-Wahnsinn“ ist es, dass Eltern ihre Kinder – und damit auch sich und die ganze Familie – souverän durch die digitalen Medien navigieren können. Die Teilnehmenden bekommen einen Überblick darüber, wie Medien Heranwachsende prägen, wie diese Social Media nutzen und welche Chancen und Herausforderungen es gibt.

Zu diesen fünf vertiefenden Workshops, können Eltern – nach einem Impuls-Vortrag – mit Expert*innen und mit anderen Eltern in den Austausch gehen:

- Das erste Smartphone – Gelungener Start in die digitale Welt
- Kinder sicher im Netz – Erste Schritte gut begleiten
- Wenn aus Spaß Ausgrenzung wird: Hate Speech & Mobbing erkennen und souverän handeln
- Faszination Gaming – Zwischen Begeisterung und Konflikt
- Umgang mit Krisen, Nachrichten und Ängsten

Sobald Interessierte einen der Workshops auf dieser [Anmelde-Webseite](#) ausgewählt haben, sind sie automatisch für die gesamte Veranstaltung angemeldet.

Zum Abschluss der Veranstaltung erhalten alle Teilnehmenden die wichtigsten Fakten aus allen Workshops. Das medienpädagogische Angebot ist in Hessen einmalig, kostenlos und für Eltern und Familien mit Kindern der 3. und 4. Klasse konzipiert. hr3-Moderatorin Carmen Schmalfeldt führt durch die Veranstaltung.

Das Angebot ist eine Veranstaltung des hr und der Medienanstalt Hessen in Kooperation mit dem Internationalen Zentralinstitut für Jugend- und Bildungsfernsehen des Bayerischen Rundfunks.

dbb jugend: Bafög-Reform – Endlich Chancengleichheit fördern

Es sei „kein Drama, wenn Studierende neben Studium jobben“ und es werde „kein Vollkaskostudium“ geben – mit diesen Worten wird Wissenschaftsministerin Dorothee Bär in den Medien in der Debatte um das Bafög zitiert.

„Offenbar ist der Ministerin nicht bewusst, dass viele Studierende bereits neben dem Studium arbeiten und das Geld trotzdem nicht reicht“, sagte **Matthäus Fandrejewski**, Vorsitzender der dbb jugend, am 1. Juni 2026 in Berlin. „Das betrifft vor allem Studierende in Großstädten, wo die Mieten selbst für Berufstätige oft kaum noch zu stemmen sind. Die Hochschulbildung darf nicht weiter zum Privileg oberer sozialer Schichten werden. Junge Studierende, insbesondere aus Arbeiterfamilien, sind auf das Bafög angewiesen.“

Das Bafög wurde zuletzt im Juli 2024 um 58 Euro erhöht. Fandrejewski: „Die Regierung hat im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart, dass der Bafög-Satz angehoben wird. Junge Studierende haben sich darauf verlassen. Ich frage mich, wie viel Vertrauen die Regierung noch verspielen will“ – der Vorsitzende der dbb jugend verweist auf die Ergebnisse der aktuellen Trendstudie Jugend in Deutschland, wonach sich junge Menschen immer stärker den politischen Rändern zuwenden, weil sie dort noch gehört werden. „Wollen wir, dass sich dieser Trend fortsetzt? Nein, das wollen wir nicht! Allerdings unternimmt die Regierung gerade alles dafür, dass es dazu kommt“, kritisierte Fandrejewski.

Nicht zuletzt handele es sich bei der Bafög-Reform auch um eine Investition in die Innovationsfähigkeit Deutschlands. „Wir müssen in Bildung und Forschung investieren, sonst verlieren wir den Anschluss!“

Werbung: dbb versorgungswerk – für Eltern ist Privathaftpflicht ein Muss

Mit Wenn Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, haften sie für deliktunfähige Kinder. Beruhigend aber zu wissen: Eine leistungsstarke Haftpflichtversicherung zahlt auch bei Schäden durch deliktunfähige Kinder. Der Nachwuchs ist auch noch während der Ausbildung oder des Studiums über die Eltern versichert.

Eltern haften für ihre Kinder? Nicht immer. Das Bürgerliche Gesetzbuch (§828) regelt, dass Eltern für ihre Kinder nur dann haften, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Sie haften aber nicht automatisch für alles, was ihre Kinder tun. Die Haftung hängt vom Alter und der Einsichtsfähigkeit des Kindes ab.

Außerdem ist auch wichtig, was den Eltern an Aufsicht „zugemutet“ werden kann. Kinder unter sieben Jahren sind nach dem Gesetz grundsätzlich deliktunfähig. Sie haften nicht für Schäden, die sie anrichten, weil sie die Konsequenzen ihres Handelns noch gar nicht richtig beurteilen und absehen können. Im Straßenverkehr liegt die Grenze sogar bei 10 Jahren.

Das bedeutet aber nicht, dass Eltern 24 Stunden am Tag auf ihr Kind aufpassen müssen. In der Regel reicht es aus, das Kind altersgerecht aufzuklären und regelmäßig danach zu schauen, was das Kind macht.

Wenn trotzdem etwas passiert, müssen die Eltern von deliktunfähigen Kindern für den Schaden dem Gesetz nach zwar nicht aufkommen, bringt sie aber in eine sehr schwierige Situation. Denn viele Schäden passieren im privaten Umfeld, also bei Nachbarn oder Freunden. Dann entsteht oft

das Gefühl, den Schaden ersetzen zu müssen, auch wenn man dazu eigentlich dem Gesetz nach gar nicht verpflichtet wäre.

In leistungsstarken Privaten Haftpflichtversicherungen sind deshalb Schäden durch deliktunfähige Kinder mitversichert. In manchen Tarifen sind sogar Minderjährige mitversichert, die bei der versicherten Personen zu Besuch sind. Voraussetzung ist, dass sie für die Person die Aufsichtspflicht hat und auch keine andere Versicherung für den Schaden aufkommt. Übrigens gilt das auch für andere deliktunfähige Personen, die im Haushalt leben: zum Beispiel psychisch erkrankte Familienmitglieder.

Die Private Haftpflichtversicherung gilt für die ganze Familie und weltweit, also auch im Urlaub. Kinder – auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder – sind ohne Aufschläge mitversichert. Das gilt sogar auch noch während der gesamten Ausbildung (zum Beispiel Lehre oder Studium, Referendarzeit, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ etc.).

Ganz wichtig: Die Private Haftpflichtversicherung ersetzt nicht nur berechtigte Schadenersatzansprüche. Sie wehrt auch unberechtigte Ansprüche ab, notfalls sogar vor Gericht. Sie trägt auch die Kosten des Rechtsstreits. Experten nennen das passiven Rechtsschutz.

Die Privathaftpflichtversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt. Sie springt immer dann ein, wenn jemand versehentlich einen Schaden verursacht. Da der Verursacher grundsätzlich mit seinem gesamten Vermögen haftet, schützt eine gute Haftpflichtversicherung im Ernstfall vor finanziellen Folgen, die im schlimmsten Fall existenzbedrohend werden können.

+++++

WhatsApp-Kanal des dbb: Die neuesten Nachrichten gleich auf das Handy



Es gibt mal wieder etwas Neues! Seit geraumer Zeit können Sie die neuesten Nachrichten aus dem dbb Hessen gleich auf das Handy bekommen – mit unserem **WhatsApp-Kanal**. Also gleich **kostenfrei** und **unverbindlich** abonnieren und nichts mehr verpassen!

Fragen zum Angebot an: presse@dbbhessen.de

+++++

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
Straße und Hausnummer*	
PLZ*	Wohnort*
Geburtsdatum*	E-Mail*
Dienststelle*	Arbeitgeber*
Beschäftigt als*	
Bitte wählen Sie	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch

Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

dbb akademie: Zahlreiche Seminare zum Thema Einsatz von KI

Herr Müller ist Sachbearbeiter in einer Landesbehörde. Sein Schreibtisch ist voller Vorgänge, wichtige Informationen stecken in E-Mails, in Dateien und in den Köpfen von Kolleginnen und Kollegen. Als er beginnt, KI gezielt einzusetzen, verändert sich sein Arbeitsalltag Schritt für Schritt: Informationen werden schneller gefunden und wiederkehrende Aufgaben effizient erledigt. Viele Abläufe lassen sich auf einmal einfacher strukturieren. Plötzlich bleibt mehr Zeit für die wirklich wichtigen Themen.

Die dbb akademie hält ein breites Angebot an Seminaren zum Thema Einsatz von KI bereit.

<https://www.dbbakademie.de/seminare/ki-1/>

+++++

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Herren e. V., Volker Weigand (Stellv. Landesvorsitzender und Schatzmeister) sowie Andreas Nöthen (Pressesprecher, Kürzel: noe)

Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt